

Preisblatt der ESWE Versorgungs AG für den Netzzugang Gas gültig ab 01.01.2020

1. Bestandteile und Berechnung des Netzentgelts

Das Netzentgelt setzt sich je Ausspeisepunkt aus den in Ziff. 2 geregelten Bestandteilen für die Nutzung des Netzes der ESWE Versorgungs AG und der vorgelagerten Netze innerhalb des Marktgebiets bis zum virtuellen Handlungspunkt zusammen. Dabei wird zwischen Ausspeisepunkten mit und ohne Leistungsmessung unterschieden.

2. Netzentgelt

2.1 Entgelt bei Ausspeisung an nicht leistungsgemessenen Ausspeisepunkten

Das Arbeitsentgelt AE wird gemäß folgender Formel berechnet:

$$AE = GP_i + AP_i / 100 * M \quad [\text{Euro pro Jahr}]$$

M : jährliche Transportmenge [kWh]

i : Preisstufe, abhängig von der Transportmenge M

GP_i: Grundpreis für Arbeit [€/a]

AP_i: spezifischer Arbeitspreis [ct/kWh]

Die Zuordnung zu einer Preisstufe erfolgt zunächst vorläufig auf Basis der letzten gemessenen oder – bei erstmaliger Ausspeisung zu einem Letztverbraucher – auf Basis der angemessen geschätzten voraussichtlichen Jahresmenge. Sollte der tatsächliche Verbrauch eine Zuordnung zu einer anderen Preisstufe erfordern, wird dies in der endgültigen Jahresabrechnung berücksichtigt (Bestpreisabrechnung).

Die Preisstufen sowie deren Grund- und spezifische Arbeitspreise ergeben sich aus folgender Tabelle:

Tabelle 1: Grundpreise und spezifische Arbeitspreise für nicht leistungsgemessene Letztverbraucher

SLP Preisstufe i	Jahresarbeit Untergrenze kWh	Jahresarbeit Obergrenze kWh	Grundpreis GP €/a	Arbeitspreis AP ct/kWh
1	0	1.000	9,15	2,101
2	1.001	4.000	14,34	1,582
3	4.001	50.000	25,54	1,302
4	50.001	300.000	65,54	1,222
5	300.001	1.000.000	182,54	1,183
6	1.000.001	1.500.000	572,54	1,144

Der jährliche Grundpreis wird tagesanteilig (1/365, bzw. in Schaltjahren 1/366) abgerechnet. Es wird kein zusätzliches Leistungsentgelt für die nicht leistungsgemessene Ausspeisepunkte erhoben.

Berechnungsbeispiel (SLP):

Für einen nicht-leistungsgemessenen Ausspeisepunkt mit einer Jahresmenge von 25.000 kWh wird ein Netto-Entgelt berechnet in Höhe von 351,04 € zzgl. Messentgelt für Messstellenbetrieb und Messvorgang sowie Konzessionsabgaben. Dieses Entgelt setzt sich zusammen aus einem Grundpreis gem. Tabelle 1 in Höhe von 25,54 € im Jahr und dem Produkt aus der Jahresmenge von 25.000 kWh und dem AP (1,302 ct/kWh) in Höhe von 325,50 €.

Nach Ablesung des tatsächlichen Jahresverbrauchs eines Abrechnungsjahres wird eine endgültige Jahresabrechnung auf der Grundlage der tatsächlich ausgespeisten Jahresmenge erstellt.

2.2 Arbeitsentgelt bei Ausspeisung an leistungsgemessenen Ausspeisepunkten

Das Arbeitsentgelt AE wird gemäß folgender Formel berechnet:

$$AE = A_i + AP_i / 100 * M \quad [\text{Euro pro Jahr}]$$

- M : jährliche Transportmenge [kWh]
- i : Preisstufe, abhängig von der Transportmenge M
- A_i : Sockelbetrag für Arbeit [€/a]
- AP_i : spezifischer Arbeitspreis [ct/kWh]

Die Zuordnung zu einer Preisstufe erfolgt zunächst vorläufig auf Basis der letzten gemessenen oder – bei erstmaliger Ausspeisung zu einem Letztverbraucher – auf Basis der angemessen geschätzten voraussichtlichen Jahresmenge. Sollte der tatsächliche Verbrauch eine Zuordnung zu einer anderen Preisstufe erfordern, wird dies in der endgültigen Jahresabrechnung berücksichtigt (Bestpreisabrechnung).

Die Preisstufen sowie deren Sockelbeträge und spezifischen Arbeitspreise für das Arbeitsentgelt ergeben sich aus folgender Tabelle:

Tabelle 2: Sockelbetrag für Arbeit und spezifische Arbeitspreise für leistungsgemessene Letztverbraucher

RLM (Arbeitsentgelt) Preisstufe i	Jahresarbeit Untergrenze kWh	Jahresarbeit Obergrenze kWh	Sockelbetrag A €/a	Arbeitspreis AP ct/kWh
1	0	1.800.000	0,00	0,369
2	1.800.001	4.000.000	792,00	0,325
3	4.000.001	7.000.000	2.272,00	0,288
4	7.000.001	12.500.000	5.002,00	0,249
5	12.500.001	15.000.000	8.002,00	0,225
6	15.000.001	20.000.000	10.402,00	0,209
7	20.000.001	30.000.000	14.602,00	0,188
8	30.000.001	50.000.000	21.202,00	0,166
9	50.000.001	100.000.000	31.202,00	0,146
10	100.000.001		45.202,00	0,132

Der jährliche Sockelbetrag wird mit gleichen monatlichen Abschlägen (1/12) abgerechnet. Daneben wird ein Leistungsentgelt gemäß Ziff. 2.3 berechnet.

Nach Ablesung der letzten Monatsmenge eines Abrechnungsjahres wird eine endgültige Jahresabrechnung auf der Grundlage der tatsächlich ausgespeisten Jahresmenge erstellt.

2.3 Leistungsentgelt bei Ausspeisung an leistungsgemessenen Ausspeisepunkten

2.3.1 Jahresleistungsentgelt

Das Leistungsentgelt LE wird gemäß folgender Formel berechnet:

$$LE = L_i + LP_i * P \quad [\text{Euro pro Jahr}]$$

- P : maximale stündliche Transportleistung [kW] (Jahresmaximum)
- i : Preisstufe, abhängig von der Transportleistung P
- L_i : Sockelbetrag für Leistung [€/a]
- LP_i : spezifischer Leistungspreis [€/kW]

Die Zuordnung zu einer Preisstufe erfolgt zunächst vorläufig auf Basis der maximalen Leistung des letzten Abrechnungszeitraumes (Gaswirtschaftsjahr) oder – bei erstmaliger Ausspeisung zu einem Letztverbraucher – auf Basis der angemessen geschätzten voraussichtlichen maximalen Leistung. Sollte die tatsächliche maximale Leistung in dem Gaswirtschaftsjahr eine Zuordnung zu einer anderen Preisstufe erfordern, wird dies in der endgültigen Jahresabrechnung berücksichtigt (Bestpreisabrechnung).

Die Preisstufen sowie deren Sockelbeträge und spezifischen Leistungspreise für das Jahresleistungsentgelt ergeben sich aus folgender Tabelle:

Tabelle 3: Sockelbetrag für Leistung und spezifische Leistungspreise für leistungsgemessene Letztverbraucher

RLM (Leistungsentgelt) Preisstufe i	Jahreshöchst- leistung Untergrenze kW	Jahreshöchst- leistung Obergrenze kW	Sockelbetrag L €/a	Leistungspreis LP €/kW
1	0	1.000	109,80	15,850
2	1.001	1.900	1.629,80	14,330
3	1.901	3.000	4.821,80	12,650
4	3.001	5.000	11.271,80	10,500
5	5.001	5.800	18.621,80	9,030
6	5.801	7.400	23.725,80	8,150
7	7.401	10.500	31.865,80	7,050
8	10.501	16.200	41.630,80	6,120
9	16.201	29.300	48.758,80	5,680
10	29.301		47.879,80	5,710

Die monatliche Abrechnung erfolgt durch Multiplikation der angesetzten maximalen Leistung mit dem, aus der maximalen Leistung resultierenden, spezifischen Leistungspreis. Der jährliche Sockelbetrag für Leistung wird mit gleichen monatlichen Abschlägen (1/12) abgerechnet.

Berechnungsbeispiel (RLM):

Für einen Letztverbraucher mit 10.000 kW max. Leistung und einer Jahresmenge von 25 Mio. kWh wird ein Netto-Entgelt berechnet in Höhe von 163.967,80 € zzgl. Messentgelt für Messstellenbetrieb und Messvorgang sowie Konzessionsabgaben. Dieses Entgelt setzt sich zusammen aus einem Arbeitsentgelt gem. Ziffer 2.2 in Höhe von 61.602,00 € berechnet mit Sockel A von 14.602,00 € und dem Produkt aus Jahresmengen und AP (0,188 ct/kWh) in Höhe von 47.000,00 €. Analog wird für die Berechnung des Leistungsentgeltes gem. Ziffer 2.3 in Höhe von 102.365,80 € vorgegangen. Der Sockel L ergibt sich zu 31.865,80 € und mit dem spezifischen Leistungspreis von 7,05 €/kW wird der zweite Summand berechnet zu 70.500,00 €.

2.4 Entgelte für Messstellenbetrieb und Messdienstleistung

Das jährliche **Messentgelt für** den **Messstellenbetrieb** und den **Messvorgang** richtet sich nach der Art des Ausspeisepunktes (i.d.R. lastganggemessene Auslesung (RLM) 3x tägliche Auslesung) oder nach der nicht-leistungsgemessen mit jährlicher Ablesung (SLP), der Größe des Zählers sowie der zusätzlichen Ausstattung der Messstelle. Zudem unterscheidet sich das Entgelt für den Messvorgang nach der Häufigkeit der Auslesefrequenz und zudem bei stündlicher Auslesung nach der Art der vor Ort vorhandenen Fernauslesetechnik. Die Datenweitergabe bzw. der Datenversand erfolgt jeweils zeitnah nach der Auslesung der Daten.

Tabelle 4: Entgelte für Messstellenbetrieb

Moderne Messgeräte	Zählergruppen						Zusatzausstattung	
	G1,6 - G6	G10 - G25	G40 - G100	G160 - G400	G650 - G1600	G2500 - G6500	Mengen-umwerter	Daten-speicher & Modem
€/a	€/a	€/a	€/a	€/a	€/a	€/a	€/a	€/a
Auf Anfrage	14,49	34,71	187,49	229,99	340,99	436,17	678,77	110,04

Tabelle 5: Entgelte für Messdienstleistung

Standardauslesung G1,6 - G6500		
ohne Lastgangmessung (SLP)	mit Lastgangmessung (RLM)	mit Lastgangmessung (RLM) (stündliche Datenbereitstellung)
€/a	€/a	€/a
4,34	650,93	1.952,79

Der jährliche Betrag für den Messstellenbetrieb und die Messdienstleistung wird tagesanteilig (1/365, bzw. in Schaltjahren 1/366) abgerechnet.

Eine Änderung der Auslesefrequenz von Zählpunkten auf Wunsch von Lieferanten wird nach Aufwand verrechnet. Der übliche Arbeitsaufwand für die Umstellung eines Gerätes beträgt mindestens 1 Stunde. Der in Ansatz gebrachte Stundensatz beträgt zurzeit 81,25 €.

Preise für Sonderleistungen mit abweichender Auslesefrequenz erhalten Sie auf Anfrage.

2.5 Sonderentgelte nach §20 Abs. 2 GasNEV

Die Sonderentgelte nach §20 Abs. 2 GasNEV sind auf der Internetseite der ESWE Versorgungs AG / Netznutzung Erdgas veröffentlicht: www.eswe-versorgung.de/netznutzung/erdgas/netzentgelte.html

2.6 Konzessionsabgaben

Gemäß den geschlossenen Konzessionsvereinbarungen werden in den jeweiligen Kommunen bzw. Städten folgende Konzessionsabgaben gem. § 2 KAV berechnet:

Tabelle 6: Konzessionsabgabe im Netzbereich der ESWE Versorgungs AG

Konzessionsabgabe		ct/kWh
Kochgas- und Warmwasserbereitung	Schlangenbad (AGS 06439014), Walluf (AGS 06439017)	0,51
	Taunusstein (AGS 06439015)	0,61
	Wiesbaden (AGS 06414000)	0,77
Sonstige Tarifkunden	Schlangenbad (AGS 06439014), Walluf (AGS 06439017)	0,22
	Taunusstein (AGS 06439015)	0,27
	Wiesbaden (AGS 06414000)	0,33
Sondervertragskunden (gilt für alle Netzbereiche)	bis zu 5 GWh/a	0,03
	> 5 GWh/a oder nach KAV § 2 (5)	0,00

Die Konzessionsabgabe wird gemäß des in der Konzessionsabgabenverordnung genannten Satzes für jede aus dem Netz des Netzbetreibers gelieferte Kilowattstunde dem Netzzugangsentgelt hinzugerechnet.

2.7 Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer fällt auf die in Punkt 2.1 bis 2.6 genannten Nettobeträge in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe an.

Wiesbaden, 13.12.2019